

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.03.2023**

„Brandschutzsanierung des Kulturzentrums Schlachthof“

**Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE**

**A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Warum wurde bisher keine Genehmigung für die Brandschutzsanierung des Kulturzentrums Schlachthof erteilt und welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine solche Genehmigung zeitnah zu erteilen?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass die Sanierungsarbeiten wie geplant noch in diesem Jahr durchgeführt werden können?
3. Wie sieht die aktuelle Zeitplanung des Senats bezüglich des Ersatzneubaus auf dem Gelände des Kulturzentrums aus, mit dem die nicht mehr nutzbaren Räume im Turm kompensiert werden sollen?

**B. Lösung**

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

1. Warum wurde bisher keine Genehmigung für die Brandschutzsanierung des Kulturzentrums Schlachthof erteilt und welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine solche Genehmigung zeitnah zu erteilen?

**Zu Frage 1:**

Das Brandschutzkonzept für das Kulturzentrum Schlachthof befindet sich aktuell noch in der Abstimmung zwischen Konzeptersteller, Prüfsingenieur, Feuerwehr und Denkmalschutzbehörde, um letzte Fragen zu klären. Bei dem Kulturzentrum handelt es sich um ein komplexes, im Betrieb befindliches Bestandsgebäude, das nicht nur einen Sonderbau darstellt, sondern auch im Februar 2023 durch das Landesamt für Denkmalpflege unter Denkmalschutz gestellt wurde. Somit sind vielschichtige

Abstimmungen erforderlich. Für die Zeit bis zur Genehmigung wurden Zwischenkonzepte entwickelt und geprüft, die die derzeitige Nutzung unter Berücksichtigung von Auflagen zum organisatorischen Brandschutz ermöglichen.

2. Wie stellt der Senat sicher, dass die Sanierungsarbeiten wie geplant noch in diesem Jahr durchgeführt werden können?

**Zu Frage 2:**

Immobilien Bremen und das beauftragte Architekturbüro stehen in einem direkten, intensiven Kontakt mit den Genehmigungsinstanzen, um die noch offenen Punkte möglichst kurzfristig zu klären. Zusätzlich wird der Rahmenterminplan auf Optimierungen geprüft und die Vergabe von Bauteilen mit besonders langen Lieferzeiten zeitnah vorbereitet

3. Wie sieht die aktuelle Zeitplanung des Senats bezüglich des Ersatzneubaus auf dem Gelände des Kulturzentrums aus, mit dem die nicht mehr nutzbaren Räume im Turm kompensiert werden sollen?

**Zu Frage 3:**

Die Planung für den Ersatzneubau liegt im Zeitplan. Die erforderliche EW-Bau wurde termingerecht fertig gestellt und durch die Fachaufsicht geprüft. Sie bildet die Basis für den Beschluss der Maßnahme im Sanierungsprogramm 2023. Sobald das Sanierungsprogramm im Haushalts- und Finanzausschuss am 17.März beschlossen wird, wird die Maßnahme mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung in die Durchführung gehen. Die bauliche Fertigstellung ist ungefähr im 4. Quartal 2025 vorgesehen.

**C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist in Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 06.03.2023 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.